BEGRÜNDUNG

zum Bebauungsplan Nr. 95/1, in Kraft getreten am 11.09.1964

Der Rat der Stadt Siegburg hat in seiner Sitzung am 19. Dezember 1963 beschlossen für das Gebiet der Braschosser-Straße, im Bereich der Gemarkung Braschoß Flur 19 Nr. 152, 206/74, 212, 241, 240, 109 und Flur 2 Nr. 1135/348 den Bebauungsplan Nr. 95/1, aufzustellen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde erforderlich, um den Ausbau der Braschosser-Straße zu sichern.

Der Stadt Siegburg werden unter Zugrundelegung der heutigen Preise für die städtebaulichen Maßnahmen Kosten in Höhe von 60.000,-- DM entstehen.

Bodenordnende Maßnahmen nach Teil IV. BBauG sind nicht erforderlich.

Aufgestellt: Siegburg, den 19. Dezember 1963 gez.Bekmann Dipl.-Ing.

> Köln, den 30.7.1964 Der Regierungspräsident Im Auftrage: gez. Franzen